

An die
CONVISA Revisions AG
6430 Schwyz

Vorliegende Vollständigkeitserklärung geben wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Review der Schlussabrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Wuhrkorporation Muota & Starzlen für die am 31.12.2024 abgeschlossene Geschäftsperiode ab.

Ziel Ihrer Review ist es, festzustellen, ob Sachverhalte vorliegen, die zur Schlussfolgerung führen könnten, dass die Schlussabrechnung nicht in allen wesentlichen Punkten den für die Organisation geltenden Vorschriften und den Statuten entsprechen. Wir anerkennen die Verantwortung des Wuhrrates für diese Schlussabrechnung. Der Wuhrrat hat diese Schlussabrechnung zur Bekanntgabe an die Generalversammlung gutgeheissen. Wir bestätigen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine eingeschränkte Revision erfüllt sind.

Wir bestätigen Ihnen hiermit nach bestem Wissen Folgendes:

1. Die Schlussabrechnung entspricht den für die Organisation geltenden Vorschriften und den Statuten und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen Fehlaussagen (wozu nebst fehlerhafter Erfassung, Bewertung, Darstellung oder Offenlegung auch unterlassene Angaben gehören können).
2. Wir haben Ihnen alle Informationen sowie sämtliche Aufzeichnungen der Buchhaltung, Belege und Geschäftskorrespondenzen sowie die Protokolle aller Generalversammlungen und Sitzungen des Wuhrrates zur Verfügung gestellt. Ausserdem haben wir Ihnen uneingeschränkten Zugang zu allen Personen gewährt, deren Befragung Sie für die Erlangung Ihrer Prüfungssicherheit als notwendig erachteten.
3. Die Gesellschaft hat alle vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorschriften (z.B. betreffend direkten Steuern, Mehrwertsteuern, Sozialversicherungen oder Umweltschutz) eingehalten, deren Nichteinhaltung eine wesentliche Auswirkung auf die Schlussabrechnung haben könnte.
4. Die Ihnen gegebenen Informationen zur Identifizierung nahestehender Personen sind vollständig, und der Ausweis von Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen (Art. 959a Abs. 4 OR) ist vollständig und richtig.
5. Wir haben keine Pläne oder Absichten, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Schlussabrechnung wesentlich ändern könnte.
6. Die Organisation ist nachweislich Verfügungsberechtigte aller aktivierten Vermögenswerte. Auf diesen liegen keine Belastungen/Verpfändungen vor.
7. Wir haben alle gegenwärtigen Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten (Garantien, Bürgschaften und vergleichbaren Erklärungen gegenüber Dritten) in der Schlussabrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. offengelegt.
8. Sämtliche wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Schlussabrechnung erfasst. Wir werden Ihnen alle bis zum Zeitpunkt der Generalversammlung bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die Schlussabrechnung wesentlich auswirken könnten, unverzüglich mitteilen.
9. Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten oder anderen Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Schlussabrechnung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, bestanden nicht.
10. Wir haben Ihnen gegenüber sämtliche Kreditvereinbarungen offengelegt. Die entsprechenden Bedingungen waren am Bilanzstichtag – und sind zum Zeitpunkt dieser Vollständigkeitserklärung – eingehalten.
11. Betrag und Verwendungszweck nicht frei verwendbarer Bestandteile des Eigenkapitals sind in der Schlussabrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. offengelegt.

Ort und Datum: Brunnen, 3.4.25

Unterschrift der Organisation:

(Wuhrkorporation Muota & Starzlen)

Beilage:

- Unterzeichnetes Exemplar der Schlussabrechnung


